

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Für den zur Stadt Wilhelmshaven gehörenden Bereich Klein Westerhausen sind diese Aufgaben somit grundsätzlich durch die Feuerwehr Wilhelmshaven abzudecken. Die Bauernschaft Klein Westerhausen kann jedoch nicht direkt aus dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven erreicht werden kann. Aufgrund der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur führt der Anfahrtsweg zwangsläufig über den Landkreis Friesland und das Gebiet der Stadt Schortens. Um die Einhaltung der Hilfsfristen sowie einen kurzen Anfahrtsweg zum Einsatzort sicherzustellen, ist daher von Seiten der Stadt Wilhelmshaven der Wunsch vorgetragen worden, eine Zweckvereinbarung zu schließen, die der Freiwilligen Feuerwehr Schortens den Bereich Klein Westerhausen als Ausrückebereich zuweist. Die Ortsfeuerwehr Sillenstede wäre dann als nächstgelegene Wehr für die vorgenannten Aufgaben zuständig. Bei größeren Einsätzen wäre unverändert die Feuerwehr Wilhelmshaven zur Unterstützung hinzuzuziehen. Einzelheiten hierzu sollen durch Abstimmung zwischen den Feuerwehren Schortens und Wilhelmshaven in der Ausrückeordnung geregelt werden.

Die übertragenen Aufgaben sollen zunächst durch einen jährlichen Beitrag in Höhe von 1.000 Euro abgegolten werden. Für die Bemessung dieser Pauschale wurden die gemäß der derzeit geltenden Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schortens anfallenden Kosten für sechs einstündige Einsatz-/Bewegungsfahrten mit je vier Feuerwehrkameraden zugrunde gelegt. Bei etwaigen zukünftigen Kostensteigerungen ist durch einen entsprechenden Passus in der Vereinbarung eine Anpassung des durch die Stadt Wilhelmshaven zu leistenden Betrages möglich. Hinsichtlich weiterer Details wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung verwiesen.

Dem Stadtkommando der Feuerwehr Schortens wurde die vorgesehene Vereinbarung am 25.09.2017 durch den Leiter der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven Herrn Lutter (Fachbereichsleiter Organisation und Einsatz) vorgestellt und erläutert. Seitens der Feuerwehr Schortens bestehen danach keine Einwände gegen den Abschluss der Zweckvereinbarung.

Die Kommunalaufsicht muss in der Angelegenheit zustimmen. Das Verfahren hierzu wird über die Stadt Wilhelmshaven parallel eingeleitet.